

BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

Gemeinde Oderwitz

- 29.07.2013 -

NICHTFÖRMLICHES INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

ABSCHNITT I: KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFT

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Gemeinde Oderwitz, zusätzlich handelnd für die Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Stadt Herrnhut und Gemeinde Kottmar

Straße der Republik 54

02791 Oderwitz

Herr Dipl.-Ing. (FH) Wirrig

Tel.: 035842/233-60

Fax: 035842/223-85

E-Mail: bauamt1@oderwitz.de

I.2) VERFAHRENSGRUND / GEGENSTAND DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:

Die Städte und Gemeinden der ILE-Region Kottmar (*Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Stadt Herrnhut, Gemeinde Kottmar und Gemeinde Oderwitz*) beabsichtigen, die Verfügbarkeit von zuverlässiger und hochwertiger Breitbandtechnologie zu vertretbaren Preisen in allen unterversorgten Ortsteilen herstellen zu lassen.

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG

II.1) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, angelehnt an § 7 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung – keine Vorinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung.

II.2) KURZE BESCHREIBUNG DER ART UND MENGE ODER DES WERTES DER DIENSTLEISTUNGEN:

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes. Die Städte und Gemeinden der ILE-Region Kottmar (*Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Stadt Herrnhut, Gemeinde Kottmar und Gemeinde Oderwitz*) behalten sich eine Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens sowie den Abschluss von Verträgen vor. Im Zuge dieses nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens prüfen die Städte und Gemeinden der ILE-Region Kottmar, ob unter den Marktteilnehmern die Absicht besteht, zum jetzigen Zeitpunkt oder in den folgenden **36 Monaten** in der

- *Stadt Ebersbach-Neugersdorf (5 Ortsteile/Orstlagen)* [ca. 14.160 Einwohner]
 - *OT Ebersbach (einschließlich OL Oberdorf, Neue Sorge, Haine, Hempel)* [ca. 4.465 Haushalte]
 - *OT Neugersdorf* [ca. 6.015 Einwohner]
 - *OL Niederdorf (OT Ebersbach)* [ca. 705 Einwohner]
 - *OL Oberland (OT Ebersbach)* [ca. 2.720 Einwohner]
 - *OL Spreedorf (OT Ebersbach)* [ca. 265 Einwohner]

- *Stadt Herrnhut (13 Ortsteile)* [ca. 6.740 Einwohner]
 - *OT Herrnhut* [ca. 1.415 Einwohner]
 - *OT Ninive* [ca. 170 Einwohner]
 - *OT Ruppersdorf* [ca. 1.075 Einwohner]
 - *OT Schwan* [ca. 50 Einwohner]
 - *OT Friedensthal* [ca. 70 Einwohner]
 - *OT Strahwalde* [ca. 735 Einwohner]
 - *OT Euldorf* [ca. 15 Einwohner]
 - *OT Großhennersdorf* [ca. 1.290 Einwohner]
 - *OT Heuscheune* [ca. 200 Einwohner]
 - *OT Neundorf* [ca. 15 Einwohner]
 - *OT Schönbrunn* [ca. 15 Einwohner]
 - *OT Bertehelsdorf* [ca. 1.130 Haushalte]
 - *OT Rennersdorf* [ca. 615 Einwohner]

- *Gemeinde Kottmar (7 Ortsteile)* [ca. 8.500 Einwohner]
 - *OT Eibau* [ca. 3.210 Einwohner]
 - *OT Kottmarsdorf* [ca. 590 Einwohner]
 - *OT Neueibau* [ca. 690 Einwohner]
 - *OT Niedercunnersdorf (ILE-Region Zentrale Oberlausitz)* [ca. 1.140 Einwohner]
 - *OT Obercunnersdorf* [ca. 1.560 Einwohner]
 - *OT Ottenhain (ILE-Region Zentrale Oberlausitz)* [ca. 450 Einwohner]
 - *OT Walddorf* [ca. 855 Einwohner]
 -

- *Gemeinde Oderwitz (2 Ortsteile)* [ca. 5.780 Einwohner]
 - *OT Niederoderwitz* [ca. 3.040 Einwohner]
 - *OT Oberoderwitz* [ca. 2.740 Einwohner]

die Bereitstellung von Breitbanddiensten zu den geforderten Qualitäten zu vertretbaren Preisen **ohne öffentliche Fördermittel** vorzunehmen oder Planungsabsichten hierzu kundzutun. Eine verlässliche Breitbandabdeckung im Sinne dieses Interessenbekundungsverfahrens ist nur gegeben, wenn Breitbandteilnehmeranschlüsse unter Berücksichtigung der RL ILE/2011 in der aktuellen Fassung bereitgestellt werden.

Entsprechende Angebote bzw. Erschließungspläne werden nur berücksichtigt, wenn Planungen auf der Grundlage definitiver Beschlüsse zur Erschließung des Ortsteiles bzw. von Teilen des Ortsteiles mit Breitbandinternet innerhalb der nächsten 36 Monate nachgewiesen werden, die einen Breitbanddienst zu den geforderten Qualitäten zu vertretbaren Preisen auch ohne Förderung bereitstellen.

Die *Gemeinde Oderwitz* erbittet sich **Rückäußerungen** bis zum **28.08.2013**.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

II.3.) **SONSTIGE INFORMATIONEN:**

Der Telekommunikationsanbieter hat alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben.

ABSCHNITT III: WEITERES VERFAHREN

III.1) **AUSWAHLVERFAHREN**

Ausschlaggebend für die Zulässigkeit und Berücksichtigung der Bekundungen sind neben der Einhaltung der unter II.2) genannten Anforderungen, weitere qualitative Merkmale der Angebote wie unter anderem

- Befähigungsnachweise (nach dem Telekommunikationsgesetz; Referenzprojekte)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben über die Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis und das Abrechnungsverfahren
- sowie der Schutz der installierten Anlagen und somit der Internetverbindungen gegen Dritte

III.2.) **TAG DER ABSENDUNG DIESER VORINFORMATION**

29.07.2013